

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Cemal Bozoglu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 15.01.2019

- mit Drucklegung -

### **Rechtsextrem motivierte “Hasspostings” und “Hassmails“ im Internet 2018**

Rechtsextrem motivierte Einschüchterungsversuche finden immer öfter in Gestalt sogenannter „Hassmails“ und “Hassposting” in sozialen Netzwerken statt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Staatsregierung:

1.1 Wie viele Strafanzeigen wurden im Jahr 2018 in Bayern wegen rechtsextrem eingestufte Delikte im Themenfeld “Hasskriminalität” gestellt, also wegen Straftaten, welche die Täter insbesondere aus Hass und Verachtung beispielsweise gegen Menschen anderer Herkunft oder Hautfarbe, gegen Schwule, Lesben und Transgender, gegen Menschen wegen ihrer Religion (insbes. Juden, Muslime, etc.) oder gegen Menschen mit Behinderung oder gegen Obdachlosen begehen oder die sich aus den genannten Motiven gegen Sachen richten (bitte detailliert nach Regierungsbezirk, Delikt sowie ggf. unter Angabe einer kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung aufgeschlüsselt darstellen)?

1.2 Wie viele als rechtsextrem eingestufte Straftaten durch Rechtsextreme/Rechtspopulisten gegenüber deren politischen Gegnern wurden in Bayern 2018 verzeichnet?

2.1 Wie viele dieser Delikte wurden mit dem Tatmittel “Internet”, also per E-Mail (sog. „Hassmails“) oder über Social-Media-Plattformen verübt?

2.2 Auf welchen Webseiten wurden diese Straftaten, insbesondere strafbare Äußerungen und die Verbreitung verfassungswidriger bzw. indizierter Medien, verübt?

3.1 In wie vielen Fällen konnten der bzw. die Täter ermittelt werden und wie ist jeweils der Stand des Verfahrens (aufgeschlüsselt nach: Einstellung des Verfahrens unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrundes, Anklageerhebung, Verurteilung, andauernde Ermittlungen und Straftatbestand)?

3.2 In wie vielen der genannten Fälle erfolgte die Tat durch das Tatmittel “Internet”?

4.1 Wie viele Straftäter wurden wegen dieser Taten zu welchen Strafen verurteilt?

4.2 In wie vielen der genannten Fälle erfolgte die Tat durch das Tatmittel "Internet"?

4.3 Auf welchen Webseiten wurden diese Straftaten, insbesondere strafbare Äußerungen und die Verbreitung verfassungswidriger bzw. indizierter Medien, verübt?

5. Aus welchen Gründen konnte in den restlichen Fällen keine Verurteilung herbeigeführt werden (z. B. rechtliche Gründe oder keine Ermittlung des/der Verantwortlichen möglich)? (Bitte nach Gründen getrennt auflisten und die Fälle der Taten, die mit dem Tatmittel "Internet" begangen wurden sind, getrennt ausweisen.)